I. An das

Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Miinchen

Beirifft: Wiedereinstellung in das Beamtenverhältnis mit gleichzeitiger Versetzung in den Runestand von dienstenthobenen, ett. beamteten bayerischen Volksschullehrern.

Beilagen: I Personalakt Nr. 2681 a

1 Akt der Spruchkammer Viechtach Nr. 206. ()

1 Gutachten des Kreisschulrates Viechtach v. 18.7.47

1 Zulassungsbescheid der Mil. Reg. Viechtach v. 10.3.47

2 aldrinka hala tarrenth

Mit Bezug auf Art. 9 Abs. 2 der Verordnung Nr. 113 zur Regelung der Rechtsverhältnisse der vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus betroffenen Beamten, v. 29.1.1947 werden anliegend die oben angeführten Akt-Unterlagen des Rektors August Högn von Ruhmannsfelden (Ldkr. Viechtach) mit dem Brsuchen der Bille um Herbeiführung einer Entscheidung vorgelegt.

Hektor Högn wurde wegen seiner Parteizugehörigkeit aurch die Mil. Regierung Viechtach am 10.8.1945 dienstenthoben, durch rechtskräftigen Spruchkammerentscheid in die Gruppe "mitläufer" eingereiht und durch die Mil.Regierung Viechtach am 10.3.1947 wieder zum Schuldienst zugelassen.

Da der Genannte vereits in des 69. Lebensjahr geht und den Anforderungen des Schuldienstes nicht mehr gewachsen ist, wird sein Wiederbergerung in das Beamtenverhältnis unter gleichzeitiger Versetzung in den dauernden Ruhestand gem. Art. 7 abs. 2 der Verordnung Nr. 113 befürwortet, umsomehr, lals die Voraussetzungen nach art. 9 Abs. 1 u.2 mit Art.3 gegeben sind.

Beiliegende Akt-Unterlagen werden mit dem Genehmigungsbescheid zurückerbeten.

II. W.V.m.E. oder 1.10.1947

Regensburg, den 28. Juni 1947 Regierung von Niederbayern u.d.Opf.

Mit Abschn. IL B 1, 4 u.6

Nach Auslauf: Fellerer